



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.11.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

Mitglieder des Ausschusses

Christel, Valentin
Leybrand jun., Erwin
Lochbrunner, Richard
Ritter, Norbert
Seitz, Michael

Schriftführer

Wendt, Jürgen

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2016
 - 1.1 Bauvoranfrage für das Grundstück Fl. Nr. 1513, Gemarkung Großkötz

- 2 Bauantrag Nr. 17/2016, Fl.Nr. 30/5, Gemarkung Großkötz **BAU/330/2016**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

- 3 Bauantrag Nr. 18/2016, Fl.Nr. 1047/4, Gemarkung Großkötz **BAU/331/2016**
Neubau eines barrierefreien Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten und Garagen

- 4 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Das Gremium ist damit einverstanden, dass als weiterer öffentlicher Tagesordnungspunkt eine Bauvoranfrage mitbehandelt wird.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2016

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2016 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 1.1: Bauvoranfrage für das Grundstück Fl. Nr. 1513, Gemarkung Großkötz

Für das Grundstück Fl. Nr. 1513 der Gemarkung Großkötz, wurde eine Bauvoranfrage eingereicht. Es soll eine landwirtschaftliche Lagerhalle mit Aufenthaltsraum, Sozialräumen als gedachten Verkaufsraum installiert werden. Die Erschließung, Wasser und Kanal sowie wegemäßig ist gesichert.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt der Bauvoranfrage zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Aufenthaltsraum und Sozialräumen zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt.

09-34-2016/ einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0

TOP 2: Bauantrag Nr. 17/2016, Fl.Nr. 30/5, Gemarkung Großkötz Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Das Bauvorhaben auf der Flur-Nummer 30/5 (Starenstraße 26b) der Gemarkung Großkötz liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, die Dachform des Objekts stellt daher kein Problem dar.

Gemeinderat Ritter fragte nach, ob bereits ein Kanalanschluss zur Erschließung vorhanden ist. Der Vorsitzende meint, es sei soweit bekannt, dass ein Anschluss für Wasser und Kanal vorhanden sein müsste. Ein für den Kanal benötigter Kontrollschacht geht zu Lasten des Eigentümers.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz erteilt dem Bauvorhaben Nr. 17/2016 das gemeindliche Einvernehmen.

09-35-2016/BAU einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0

**TOP 3: Bauantrag Nr. 18/2016, Fl.Nr. 1047/4, Gemarkung Großkötz
Neubau eines barrierefreien Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten und Garagen**

Das Bauvorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und steht planungsrechtlich mit § 34 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch im Einklang (Es fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert).

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Auf der Flur-Nummer 1047/4 der Gemarkung Großkötz soll ein Neubau eines barrierefreien Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten und Garagen entstehen.

Bauvorhaben für ein barrierefreies Wohnhaus mit 6 Wohneinheiten auf 3 Ebenen, 6 Garagen und 6 Stellplätzen auf dem Grundstück Nr. 1047/4, Gemarkung Großkötz. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Das Bauvorhaben fügt sich ortsplanerisch der näheren Umgebung ein. Über die Regelung der Stellplätze ist der Landkreis zuständig. Gemeinderat Ritter fragte an, ob eine Stellplatzverordnung für die Gemeinde sinnvoll wäre. Ein Kanal ist bereits vorhanden, über einen möglichen Kontrollschacht ist derzeit nichts bekannt. Bei einer Baubeginn-Anzeige soll die Gemeinde Kötz eine Mitteilung über die Erschließung mit Wasser und Kanal erhalten, damit es nicht zu einer mehrfachen Straßenbeschädigung kommt.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz erteilt dem Bauvorhaben Nr. 18/2016 das gemeindliche Einvernehmen.

09-36-2016/BAU einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Jürgen Wendt
Schriftführer